

Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : FDP.Die Liberalen Thurgau

Adresse : Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Kontaktperson : Bruno Lüscher, Leiter Arbeitsgruppe Gesellschaft, Familien und Soziales, Gesundheit

Telefon : 079 457 27 06

E-Mail : bruno.luescher@clinch.ch

Datum : 25. März 2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **31. März 2020** an die folgende E-Mail Adresse: gesundheit@tg.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkungen / Anregung
FDP.Die Liberalen Thurgau	<p>Die FDP.Die Liberalen Thurgau danken für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes Thurgau (KVG TG). Sehr gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr uns zur vorliegenden Teilrevision zu äussern.</p> <p>Ausgangslage</p> <p>Wir verfügen über ein sehr gut ausgebautes Gesundheitssystem. Die Gesundheitskosten dafür steigen jährlich und mit ihnen auch die Krankenkassenprämien. Diese wiederum belasten das Haushaltsbudget der Einwohnerinnen und Einwohner immer stärker, was wiederum die Öffentliche Hand dazu bewegt, mittels der Individuellen Prämienverbilligung eine Kostenminderung zu bewirken. Diese Kostenminderung belastet dafür die Haushaltbudgets von Bund, Kantonen und Gemeinden und damit der Steuerzahlenden.</p> <p>Auf die Gesundheitskosten haben eine Vielzahl von Beteiligten erheblichen Einfluss, so:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Leistungsbezüger (Bevölkerung) > Leistungserbringer (ambulant und stationär) > Leistungsbeteiligte (Pharmaindustrie, Apotheker, Ärzte) > Leistungsfinanzierer (Krankenkassen, Franchisen, Öffentliche Hand)
	<p>Allgemeines</p> <p>Für die FDP.Die Liberalen Thurgau ist die IPV für den einzelnen Prämienzahler in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zwar hilfreich. Die IPV ist aber vor allem reine Symptombekämpfung. In keiner Weise wird das eigentliche Problem der stetig steigenden Gesundheitskosten und der damit verbundenen Krankenkassenprämien tatsächlich angegangen und schon gar nicht gelöst. Das Resultat ist, dass die IPV, finanziert aus allgemeinen Steuermitteln von Bund, Kanton und Gemeinden, parallel zu den Gesundheitskosten ebenfalls jährlich steigen. Die IPV wirkt daher wie eine Sozialversicherung. Eigentlich ist keiner ernsthaft daran interessiert, die Kostenspirale zu stoppen.</p>

Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

	<p>Es wird zwar einige Wochen nach bekannt werden des Prämienaufschlages gewettert. Das gilt ebenso für die Öffentliche Hand betreffend Ausgaben für die IPV, die Spital- und Pflegekosten.</p> <p>Der FDP.Die Liberalen Thurgau ist sich durchaus bewusst, dass mit der IPV das Kostensteigerungsproblem nicht gelöst werden kann. Es muss aus unserer Sicht geprüft werden, wie über das System der IPV der Druck auf alle Beteiligten im Gesundheitswesen zu Kostenbewusstsein und Kosteneinsparungen erhöht werden kann.</p>
	<p>Einleitung zur vorliegenden Teilrevision</p> <p>Die FDP.Die Liberalen Thurgau ist erfreut darüber, dass die vor 13 Jahren abgelehnte Motion von Bruno Lüscher nun doch noch Eingang in das KVG findet. Mit der vorliegenden Revision und dem Systemwechsel soll sichergestellt werden, dass nur Personen in den Genuss einer IPV kommen, die tatsächlich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Damit wird das Gesetz nun den vorgegebenen Bedingungen angepasst, indem einkommensmindernde Positionen in der Steuererklärung wieder aufgerechnet werden.</p> <p>Die FDP.Die Liberalen Thurgau begrüsst daher diesen Systemwechsel ausdrücklich.</p> <p>Wir fordern aber ebenso klar, dass die zukünftigen Schwellenwerte (bereinigtes Einkommen) mindestens den aktuellen Werten der einfachen Steuer entsprechen. Wir würden eher eine Reduzierung des beitragsberechtigten Einkommens um 10% bis 15% begrüsst, da die aktuellen Werte bereits einige Jahre gelten.</p> <p>Unterstützt wird die feingliedrige Abstufung der Werte von 3 auf 5, damit die unliebsamen Schwelleneffekte minimiert werden.</p> <p>Für die FDP.Die Liberalen Thurgau störend ist, dass mit der Einführung des automatischen Verfahrens auf Grund der Steuerdaten die IPV-Bezugsberechtigten aus ihrer Selbstverantwortung als Antragsteller entlassen werden. Es fehlt die Holschuld und somit wird, wie eingangs erwähnt, das System der IPV zu einer Art von "Sozialversicherung" die von Gesetzes wegen zugesichert ist.</p>

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen / Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
FDP.Die Liberalen Thurgau	1	3	Geltungsbereich	Einverstanden	
	1a	1 und 2	Anteil der öffentlichen Hand	Einverstanden	
	2 und 2a			keine Bemerkungen	
	3			keine Bemerkung	
	3a neu	1 bis 4	Säumige Prämienzahler	wir sind mit der Überführung in das Gesetz einverstanden. Ebenso mit der Definition des Notfallbegriffs. Wir unterstützen die Mitwirkungspflicht im Sinne der geforderten Selbstverantwortung ausdrücklich.	
	4	1 bis 3	Berechtigung	keine Bemerkungen	
	5 neu		Ergänzungsleistungen	Trennung von Sozialhilfe ist sinnvoll, da die EL keine Sozialhilfe ist. Wichtig ist, dass die IPV nicht dazu führt, dass sie höher ausfällt als die der EL-Berechnung zu Grunde gelegte KK-Prämie.	
	6 neu	1 und 2	Sozialhilfe	keine Bemerkung	

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:
Vernehmlassungsverfahren**

	6 neu	3	Sozialhilfe	Die Sozialhilfe-Behörde bzw. die Sozialdienste sind in der Pflicht, sowohl die Prämienzahlung sowie die Krankenkasse und das Versicherungsmodell zu prüfen.	
	7		Ansätze	keine Bemerkung	
	8 neu	a1/ 1	Bemessung	Einverstanden. Unklar ist, ob die Veranlagungsbehörden in der Lage sind, zeitnah auch rechtskräftige Veranlagungen zu erlassen.	
	8 neu	2	Aufrechnungen für das satzbestimmende Einkommen	dieser Absatz entspricht im Grundsatz der Motion Lüscher von 2007. Die FDP.Die Liberalen Thurgau erachtet diesen Absatz als den wichtigsten der Teilrevision.	
	8 neu	3 Ziff. 1-5	massgebendes Einkommen	die FDP.Die Liberalen Thurgau schliesst sich den vorgeschlagenen Werten an. Ein allenfalls höher angesetztes massgebendes Einkommen würden wir ablehnen.	
	8 neu	4 Ziff. 1-5		siehe Bemerkung zu Abs. 3	
	8 neu	5 bis 8		keine Bemerkungen	
	9	1 und 2	Durchführung	Aufhebung der Selbstverantwortung seitens der Bezugsberechtigten durch Automatisierung ist störend (sh. Einleitung zu VN)	Es sollte eine Mitwirkungspflicht der Bezugsberechtigten eingebaut werden können.
	10a neu	1 und 2	Vorschuss	Ist wichtig, da noch keine Rechtskräftige Veranlagung	

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:
Vernehmlassungsverfahren**

	10 a	3		keine Bemerkung	
	11	1 und 3	Verzinsung / Rückforderung	Infolge von Rückständen bei den Veranlagungen könnte es länger dauern, bis klar ist, ob eine Rückforderung erfolgen muss. Versicherer werden zu Gläubigern, d.h. sie müssen allfällige Prämienachzahlungen einfordern. Ist dieser Aufwand in den Kosten für die Administration der IPV zwischen Kanton und Versicherer enthalten?	
	12		Kantons- und Gemeindebeiträge	keine Bemerkung	
	13 und 14		Einsprache und Rekurs	keine Bemerkungen	
	147b neu		Änderung StG Datenweitergabe	Diese Änderung ist Voraussetzung für die Systemänderung, daher unser Einverständnis	

25. März 2020

FDP.Die Liberalen Thurgau
Parteipräsident David H. Bon

Arbeitsgruppe Gesellschaft, Familie und Soziales, Gesundheit
Bruno Lüscher